

BENUTZUNGSORDNUNG

mit Entgeltverzeichnis für das **FORUM**, Kultur- und Begegnungszentrum der Stadt Peine

1. Vergabe und Belegung der Säle und Räume des Forums

- 1.1. Der Kulturring stellt die Räumlichkeiten im Forum des Kultur- und Begegnungszentrums für kulturelle und andere Veranstaltungen zur Verfügung. Für private Veranstaltungen im Sinne von Familienfeiern aller Art (Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen etc.) werden keine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Kulturring ist berechtigt, Anträge auf Belegung von Räumlichkeiten aus Termenschutzgründen und aus Gründen, die gegen die Satzung des Vereins oder gegen den zwischen der Stadt Peine und dem Kulturring Peine geschlossenen Vertrag über die Nutzung des Forums verstoßen, zurückzuweisen.
- 1.2. Die Berechnung der Belegungszeiten im Forum erfolgt in drei Zeitkategorien zu Nutzer-/Zeiteinheiten von mindestens drei Stunden:
 - Mo., – Fr., 8 – 13 Uhr (vormittags)
 - Mo., - Fr., 13 – 18 Uhr (nachmittags)
 - Mo., - Fr., 18 – 22 Uhr (abends)Nutzungen an Samstagen und Sonntagen fallen generell in die dritte Kategorie. Bei Nutzungen, die in zwei Zeitkategorien fallen, gilt die Kategorie mit dem größten Zeitanteil.
- 1.3. Für langfristige und regelmäßige Belegung eines Gruppenraumes stehen Raumkapazitäten nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Der Kulturring nimmt eine Vergabe der Räumlichkeiten vor, die sich an der Nachfrage sowie der Satzung des Kulturings und dem Vertrag zwischen der Stadt Peine und dem Kulturring Peine über die Nutzung des Forums orientiert.
- 1.4. Sofern eine Benutzergruppe einen langfristig belegten Raum wiederholt nicht in Anspruch nimmt, ist der Kulturring berechtigt, den Raum anderweitig zu vergeben.
- 1.5. Werden vereinbarte Nutzungszeiten nicht in Anspruch genommen, ist dies dem Kulturring mitzuteilen.
- 1.6. Die Veranstaltungen im Forum sollen in der Regel nicht länger als bis 22 Uhr dauern. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Kulturring.
- 1.7. Die Benutzung der Räume und Säle im einzelnen wird durch einen zwischen dem Kulturring und dem Nutzer abzuschließenden Nutzungs- und Mietvertrag geregelt. Der Vertrag umfaßt eine Einzelveranstaltung oder eine regelmäßige Dauerbelegung. Bei einer unregelmäßigen Nutzung der Gruppen- oder Musikübungsräume behält der einmal unterzeichnete Vertrag seine Gültigkeit. Anschlußtermine werden auf der Basis des bestehenden Vertrages fortgeschrieben. Die Benutzungsordnung ist Teil aller Verträge.

2. Benutzergruppen und Entgelte

- 2.1. Für die Benutzung der Räume ist ein Entgelt zu entrichten, das in einem Entgeltverzeichnis festgelegt ist.
- 2.2. Die Rechnung wird vom Kulturring erstellt und ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen, soweit mit dem Kulturring nicht andere Zahlungsmodalitäten vereinbart worden sind.
- 2.3. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in der Gebührenordnung festgelegten Zeitabschnitten sowie nach der Art der Benutzergruppen.

Der Benutzergruppe A sind zuzurechnen:

soziale und karitative Vereinigungen, Selbsthilfegruppen, Jugendverbände, Vereine und Parteigremien, soweit sie ihren Sitz und Wirkungsbereich innerhalb der Stadt Peine haben, ferner gemeinnützige Bildungsvereinigungen, Schulen, Schülergruppen etc..

Der Benutzergruppe B sind zuzurechnen:

öffentliche, politische und gesellschaftliche Institutionen, Verbände und Organisationen mit überörtlichem Charakter, private Veranstalter (nicht Firmen oder Gewerbetreibende), soweit deren Veranstaltungen nicht der Erzielung von Einnahmen dienen (z.B. Erhebung von Eintrittsgeldern, Gebühren und dgl.). Desweiteren die unter Benutzergruppe A genannten Vereinigungen bei Veranstaltungen mit der Erhebung von Eintrittsgeldern etc., die nachweislich nur zur teilweisen Deckung der Gesamtkosten beitragen. Freiberufler sind auch gewerbliche Nutzer und gehören grundsätzlich in die Benutzergruppe C.

Der Benutzergruppe C sind zuzurechnen:

öffentliche, politische und gesellschaftliche Institutionen, Verbände und Organisationen sowie private Benutzer für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter, d.h. Veranstaltungen, die mit dem Erzielen von Einnahmen, Eintrittsgeldern, Entgelten und dgl. verbunden oder als Werbeveranstaltung anzusehen sind, sowie gewerbliche Nutzer einschließlich Freiberufler.

- 2.4. Initiatoren und Gruppen, die in Zusammenarbeit mit dem Kulturring kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen im Forum vorbereiten, können von dem Benutzungsentgelt freigestellt werden. Von einem Benutzungsentgelt für die **Gruppenräume** können die unter Benutzergruppe A aufgeführten Benutzer freigestellt werden bei Einzelveranstaltungen in der Woche (montags bis freitags) sowie bei regelmäßiger Nutzung an Vor- und Nachmittagen von Montag bis Freitag. Voraussetzung ist, daß die Räume für satzungsgemäße, kulturelle und soziale Zwecke genutzt werden und dafür keine Teilnehmergebühr, Eintritt oder dgl. erhoben wird. Bei regelmäßiger Belegung an Abenden und an Wochenenden wird auch von Benutzergruppe A ein Entgelt erhoben. Ebenso gilt dies für die kommerzielle Nutzung der Musikübungsräume, die im übrigen kostenfrei Bands, Chören, Solisten etc. im Rahmen kultureller Förderung zur Verfügung gestellt werden.
- 2.5. Für Veranstaltungen der Senioren stehen vorrangig die Räume der Altenbegegnungsstätte zur Verfügung. Soweit für Veranstaltungen der organisierten Seniorenbetreuung der Saalbereich benötigt wird, kann auch dieser ohne Entgelt zur Verfügung gestellt werden, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.
- 2.6. Bei kommerziellen Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Funk und Fernsehen hat der Kulturring das Recht, abweichend von der Gebührenordnung die Entgelte frei zu vereinbaren. Dies gilt auch für Ausstellungen in den Räumlichkeiten des Forums.

- 2.7. Die Entgelte für die Nutzung der Räumlichkeiten des Forums richten sich nach den jeweiligen Nutzungszeiten. Als solche gelten in der Regel die reinen Veranstaltungszeiten, falls keine umfangreichen Aufbau- und zusätzliche Probezeiten nötig sind.
- 2.8. Sofern die Nutzungszeit überschritten wird, beträgt das Entgelt für jede weitere angefangene Stunde 30 Prozent der Grundmiete.
- 2.9. Das Forum Peine steht an gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester für eine Nutzung in der Regel nicht zur Verfügung. Während der Sommerferien an den allgemeinbildenden Schulen sowie der Zeit zwischen Weihnachten und dem Beginn des neuen Jahres unterliegt der Betrieb des Hauses starken Nutzungseinschränkungen. Die Nutzung von Räumlichkeiten kann in diesem Zeitraum nur nach Rücksprache mit dem Kulturring auf der Grundlage einer besonderen Vereinbarung stattfinden. Grundsätzlich besteht kein vertraglicher Nutzungsanspruch (bei Dauernutzern) an Feiertagen sowie während der vom Kulturring angekündigten Betriebspausen.

3. Pflichten der Nutzer, Haftung

- 3.1. Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume aufgeräumt und in ordnungsgemäßem Zustand zu hinterlassen. Ist nach einer Nutzung eine Sonderreinigung (außergewöhnlicher Aufwand) erforderlich, werden die Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- 3.2. Das Rauchen ist in den Gruppen- und Musikübungsräumen untersagt.
- 3.3. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung der Räume entstehen, ebensowenig für Diebstahl oder Beschädigung von Garderobe bzw. vom Nutzer mitgeführten oder im Forum eingelagerten Eigentum.
- 3.4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn während der Dauer der Benutzung am Gebäude oder an den Einrichtungsgegenständen entstehen.
- 3.5. Der Nutzer verpflichtet sich, den Weisungen des Kulturings oder seiner Beauftragten zu folgen.
- 3.6. Nutzer, denen ein Gruppenraum längerfristig zur Verfügung gestellt ist, sind verpflichtet, den Kulturring zu informieren, wenn sie ihren Nutzungstermin für einen längeren Zeitraum nicht wahrnehmen.
- 3.7. Näheres zu den Pflichten der Nutzer sowie der Haftung legt der mit dem Kulturring abzuschließende Vertrag fest.

4. Inanspruchnahme von Leistungen

- 4.1. Die Nutzer der Räumlichkeiten des Forums können gegen entsprechendes Entgelt bestimmte sächliche, technische oder personelle Leistungen in Anspruch nehmen. Die Bereitstellung und Bedienung der licht- und tontechnischen Anlagen erfolgt durch das Hauspersonal oder vom Kulturring zugelassenes Personal.
- 4.2. Bei Saalveranstaltungen müssen dem Nutzer für die Inanspruchnahme von Hauspersonal zur Bedienung der Licht- und Tontechnik, für aufwendige Umbauten, für Sonderreinigung und dgl. die tatsächlich entstehenden Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch bei Inanspruchnahme von Garderoben- und Einlaßpersonal des Kulturings.
- 4.3. Für die Inanspruchnahme von Medien und Vorführgeräten (TV, Video, Dia-/Film- oder Overhead-Projektor) und ihre Bereitstellung durch Beauftragte des Kulturings wird ein Entgelt (s. Tabelle) berechnet. Bei einer Dauernutzung von Medien kann abweichend von dieser Bestimmung vom Kulturring eine ermäßigte Gebühr festgelegt werden.. Wird im Rahmen einer kommerziellen Veranstaltung auf Musikinstrumente des Hauses zurückgegriffen, kann vom Kulturring eine Nutzungsgebühr (s. Tabelle) erhoben werden. Das Stimmen der Instrumente geht zu Lasten des Nutzers. Für Beschädigungen, Zerstörungen oder Verlust haftet der Nutzer in Höhe der Reparaturkosten bzw. des Wiederbeschaffungswertes incl. aller Nebenkosten und evtl. Mietkosten für Ersatzgeräte ohne Rücksicht auf ein Verschulden. Normaler Verschleiß ist hiervon ausgenommen.
- 4.4. Jeder Benutzergruppe kann ein Schrank zur Aufbewahrung von Materialien und dgl. gegen eine Schlüsselgebühr überlassen werden. Die Schlüsselgebühr wird zurückerstattet, wenn der Schrank nicht mehr benötigt und der Schlüssel zurückgegeben wird. Für die in den Schränken aufbewahrten Gegenstände übernimmt der Kulturring keine Haftung.
- 4.5. Die gastronomische Versorgung der Veranstaltungen im Saalbereich des Forums wird grundsätzlich von dem Pächter der Cafeteria übernommen. Ist er nicht bereit oder in der Lage, die gastronomische Betreuung einer Veranstaltung zu übernehmen, ist der Kulturring berechtigt, die Bewirtung einem von ihm benannten Betrieb zu übertragen. Die Nutzer des Forums sind an die Entscheidung des Kulturings gebunden. Den Nutzern der Gruppenräume ist eine Selbstversorgung in geringem Umfang ohne Entgelt etc. gestattet. Soweit dabei die Teeküche und das darin befindliche Inventar benutzt wird, wird dafür ein Entgelt (s. Tabelle) berechnet. Die Teeküche und das benutzte Inventar sind in gesäubertem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Inventar haftet der Nutzer ohne Rücksicht auf ein Verschulden in Höhe der Reparaturkosten bzw. des Wiederbeschaffungswertes. Normaler Verschleiß ist hiervon ausgenommen.